

Bücher, Bildung und Kirchengesang in Eglosheim am Ende des Mittelalters

von Martin Burkhardt

Eine ebenso banale wie wahre Erkenntnis der Geschichtsforschung lautet, dass man nur das über die Vergangenheit wissen oder wenigstens vermuten kann, worüber sich Nachrichten oder materielle Belege erhalten haben. Friedrich Schiller zeichnete das Bild der Weltgeschichte als einen breiten Strom, der in Finsternis unkenntlich dahinfließt – bis auf einige kleine Wellenkämme, die hier und da im Mondlicht aufblitzen.¹ Weite Bereiche vergangener Realität bleiben für immer unerahnt, es sei denn, ein Quellchen beginnt unvermutet irgendwo zu tröpfeln.

Die Geschichte des abendländischen Bibliothekswesens im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit behandelt, auf guter Quellengrundlage, ausschließlich die Büchersammlungen von Klöstern, Universitäten, reichsstädtischen Ratsgremien und Landesfürsten.² Doch auch außerhalb dieser kulturellen Zentren, in durchschnittlichen württembergischen Bauerndörfern gab es bereits vor der Reformation Bibliotheken und eine, modern ausgedrückt, verbreitete Nutzung des Kommunikationsmittels »Buch«, wie ein seltenes Zeugnis aus Eglosheim ausweist. Das Besondere dabei ist, dass die Umstände so gewöhnlich sind.

I.

Ein Güter- oder genauer: Einkünfteverzeichnis der Eglosheimer Pfarrkirche Unserer Lieben Frau aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts überliefert auf dem vorletzten Blatt ein Inventar derjenigen Bücher, die zur Ausstattung der verschiedenen Pfründen in der damaligen Wallfahrtskirche gehörten:³

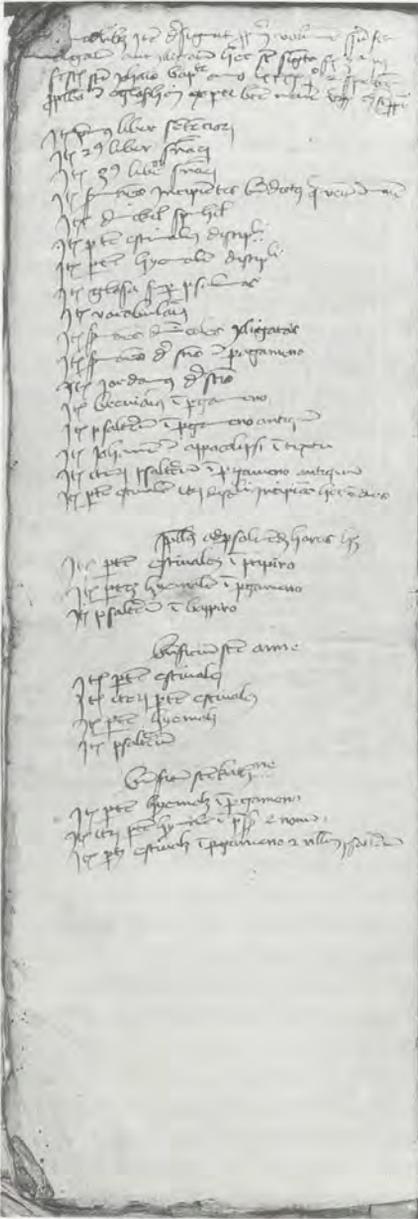
1. *Summo liber item designat presentem volumen sanctarum scripturarum*
2. *ligatum aut colligatum; hec sunt significata feria tertia post*
3. *festum sancti Iohannis baptiste anno lxxxxi^o, et spectabant*
4. *capellam in Eglosheim; ex parte beate Marie virginis eius sancte capelle:*
5. *Item primus liber sententiarum*
6. *Item secundus liber sententiarum*
7. *Item tertius liber sententiarum*
8. *Item speculationes, incipientes: benedictus qui venit in nomine*
9. *Item Dinckelspuhel*
10. *Item partem estivalem discipuli*
11. *Item partem hyemalem discipuli*
12. *Item glossa super psalmos*
13. *Item vocabularium*
14. *Item speculationes dominicales colligatas*

15. *Item speculationes de sanctis in pergameno*
16. *Item Iordanus, de sanctis*
17. *Item breviarium in pergameno*
18. *Item psalterium in pergameno antiquum*
19. *Item Iohannem in appocalipsi in textu*
20. *Item ceterum psalterium in pergameno antiquum*
21. *Item partem estivalem ceterum discipuli, incipiens: hec est dies.*
22. *Capella ad persolvendas horas habet:*
23. *Item partem estivalem in papiro*
24. *Item partem hyemalem in pergameno*
25. *Item psalterium in bappiro.*
26. *Beneficium sancte Anne:*
27. *Item partem estivalem*
28. *Item ceterum partem estivalem*
29. *Item partem hyemalem*
30. *Item psalterium.*
31. *Beneficium sancte Katharine:*
32. *Item partem hyemalem in pergameno*
33. *Item ceterum partem hyemalem in presentibus et nomine*
34. *Item partem estivalem in pergameno et nullum psalterium.*

Die Einleitung lautet, ins Deutsche übertragen: »Schließlich bezeichnet das Buch auch die Menge der hier vereinigten und zusammengetragenen heiligen Schriften; diese sind aufgelistet worden am Dienstag, den 28. Juni 1491, und sie gehören der Kirche in Eglosheim; und zwar der seligen Jungfrau Maria in diesem Gotteshaus«; worauf die Liste folgt. Der Inhaber der Marienpfründe in jenem Jahr 1491, Pfarrherr Konrad Schympf, könnte dieses Bibliotheksinventar aufgenommen haben, auch der Kaplan Johannes Geyer auf der Katharinenpfründe oder der namentlich nicht bekannte Kaplan, der auf der Annenpfründe saß.⁴

Die Pfarrkirche im Ganzen besaß zusammen 27 Bände. Die Bücher gehörten nach kanonischem Recht, wie alle anderen mobilen und immobilien Kirchengüter, nicht dem Pfarrer oder Kaplan, dem Kirchenherrn oder gar der Gemeinde, sondern dem oder der jeweiligen Heiligen, hier also überwiegend Maria, Anna und Katharina. Auch die »Kapelle zum Erfüllen der Gebetszeiten« muss mindestens einem Heiligen geweiht gewesen sein; kein anderer als der heilige Leonhard kommt als Eigentümer der drei Bücher in den Zeilen 23 bis 25 in Frage.⁵

Einige der Bücher können bestimmten Autoren zugeordnet werden. Das »erste, zweite und dritte Buch der Lehren« in den Zeilen 5 bis 7 war ein bekanntes Werk des Bischofs Isidor von Sevilla (gestorben 636), des letzten abendländischen Kirchenvaters, der noch heute als »Lehrer Spaniens« dort bekannt ist und dessen Verdienst darin bestand, das Geistesgut der griechisch-römischen Antike in die mittelalterliche Welt übertragen zu haben. Doch kommt noch ein zweiter Autor in Frage: Das freilich vierbändige Sentenzenwerk des Petrus Lombardus (gestorben 1160 als Bischof von Paris), eine Sammlung von Zitaten der Kirchenväter zu verschiedenen Problemkreisen der Theologie. Petrus Lombardus mit dem Beinamen »Magister sententiarum« galt als führender Kopf der Scholastik, also der mittelalterlichen theologisch-philosophischen Wissenschaft und Methodik, weit über das 12. Jahrhundert hinaus;



Inventar der Bücher in der
Eglosheimer Wallfahrtskirche
Unserer Lieben Frau, 1491

sein Werk erlangte rasch »kanonische Bedeutung« für den theologischen Unterricht und wurde zum wichtigsten Handbuch der Dogmatik für die folgenden Jahrhunderte. Eine endgültige Entscheidung zwischen diesen beiden Autoren ist nicht mehr möglich. Für Isidor von Sevilla spricht die Dreizahl der Bände, »Libri tres sententiarum«; für Petrus Lombardus die weite Verbreitung im Spätmittelalter und die Funktion seiner »Quattuor libri sententiarum« als theologisches Lehrwerk.⁶

In Zeile 9 ist lediglich der Autor genannt: Nikolaus Prunzlein von Dinkelsbühl (geboren um 1360 in Dinkelsbühl, gestorben 1433 in Wien), dessen Name in vielfältigen Schreibvarianten überliefert ist. Prunzlein lehrte als Dekan und Rektor an der theologischen Fakultät der Hochschule in Wien. Da in jenen Zeiten ein Band oft aus mehreren Titeln bestand – wie umgekehrt und heutzutage gebräuchlicher ein Titel oder Buch in mehreren Bänden erscheinen konnte –, enthielt »der Dinkelsbühl« in der Eglosheimer Pfarrbibliothek möglicherweise eine Zusammenstellung seiner Werke »Tractatus dominice orationis« (Abhandlung über das Sonntagsgebet), »Tractatus de decem preceptis« (Abhandlung über die Zehn Gebote), »Tractatus de septem peccatis mortalibus et virtutibus oppositis« (Abhandlung über die sieben Todsünden und die gegenteiligen Tugenden), »Sermo de corpore Christi« (Predigt über den Leib Christi) oder auch den »Speculum artis bene moriendi« (Spiegel der Kunst, gut zu sterben).⁷

Zeile 16 führt einen Autor mit zweifelsfrei identifizierbarem Titel auf. Der Augustinermönch Jordanus von Quedlinburg (gestorben 1380 oder 1370) lehrte in Erfurt, Magdeburg und

anderen deutschen Klöstern und war als Prediger berühmt. Seine weit verbreiteten Predigtsammlungen übten starken Einfluss auf die Frömmigkeit des Spätmittelalters aus. Sein Buch in der Eglosheimer Bibliothek, die »Sermones de sanctis« (Predigten über die Heiligen), existierte in zahlreichen handschriftlichen Fassungen, bevor es erstmals im Jahr 1484 in Paris gedruckt aufgelegt wurde.⁸

Der Buchtitel in Zeile 19, »Die Offenbarung des Johannes«, verweist darauf,



Apokalypse des Johannes. Aus einem Blockbuch, Papier, gedruckt in Haarlem um 1420 (vgl. Zeile 19 der Eglosheimer Bücherliste). Die abgebildete Szene bezieht sich auf Kapitel 13, Verse 1, 2 und 7: Ein Tier ist aus dem Meer gestiegen, mit sieben Köpfen und zehn Hörnern; es hat den Leib eines Panthers, Bärenfüße und Löwenmäuler. »Und ihm ward gegeben, zu streiten mit den Heiligen« – die hier als Soldaten in zeitgenössischer Rüstung und Bewaffnung dargestellt sind – »und sie zu überwinden.«

dass eine »Bibel« im modernen Verständnis erst seit der Reformationszeit existiert – seit Martin Luther mit seiner Übersetzung die Definition für die Protestanten gesetzt und seit das Konzil von Trient 1546 die »Vulgata«, die lateinische Übersetzung der heiligen Schriften durch den Kirchenvater Hieronymus, als den verbindlichen Text für die Katholiken festgelegt hat. In den Jahrhunderten zuvor pflegten verschiedene »heilige Schriften« einzeln, wie in der Eglosheimer Kirchenbibliothek, oder in bunter Zusammenstellung zu Bänden kompiliert überliefert zu werden, je nach Geschmack des Schreibers oder seines Auftraggebers. »Apokalypsen« sind als Literaturgattung zu verstehen. Von den christlichen Apokalypsen ging nur die Offenbarung des Johannes in den Kanon der Bibel ein.⁹ Der Zusatz

»in textu« bedeutet vermutlich, dass es sich um den Originaltext, nicht um eine fromme gelehrte Abhandlung über die Johannesoffenbarung gehandelt hat. Eher unzutreffend erscheint die Vermutung, »in textu« könnte auf die verwendete »Littera textualis formata« oder in Kurzform die »Textura«, die großformatige gotische Buchschrift verweisen.¹⁰

Das häufigste und auffallendste Element in diesem Bücherinventar ist die Unterscheidung nach »pars hiemalis« und »pars [a]estivalis«, also nach »Winter- und Sommerteil« in den Zeilen 10, 11, 21, 23, 24, 27–29 und 32–34, insgesamt elfmal. Diese Unterscheidung besagt überhaupt nichts in Bezug auf die Literaturgattung oder den Inhalt des jeweiligen Buches. Es kann sich bei den Sommer- und Winterteilen um Psalter, Andachtsbücher, Heiligenlegenden, Messbücher, Predigten oder anderes gehandelt haben. Entscheidend ist hingegen ihre Bestimmung zum zeitgebundenen Gebrauch, nämlich im Winter- oder im Sommerhalbjahr; wobei es auf der Hand liegt, dass die Gebete, Lieder, Psalmentexte für den Winter erheblich kürzer ausfielen als ihre im Sommer praktizierten Gegenstücke, damit die Geistlichen sich nicht durch überlanges Verweilen in eiskalten Kirchenhallen Erkältung und Tod zuzogen.¹¹

Das »vocabularium« in Zeile 13 kann im Grunde nur ein lateinisch-deutsches Wörterbuch gewesen sein. Für Wörterbücher zur Übersetzung Griechisch-Latein oder Hebräisch-Griechisch, auch für ein Synonymenwörterbuch Latein-Latein war die Bibliothek in Eglosheim dann doch zu gering bestückt; und Hilfen zur Übersetzung lateinischer Begriffe in die regionale Volkssprache, hier also ins Schwäbische, gehören eher in den Kontext des Frühmittelalters als in die Welt des beginnenden Humanismus.¹²

Die »speculationes« in den Zeilen 8, 14 und 15 dürften als »Betrachtungen«, eher als erbauliche denn als theologische Texte anzusehen sein. Den Band in Zeile 14 führte der Verfasser des Inventars als »Gesammelte sonntägliche Betrachtungen«, den in Zeile 15 titulierte er als »Betrachtungen über die Heiligen«. Die Übersetzung von Zeile 8 lautet: »Betrachtungen, die mit den Worten beginnen: Gesegnet, der da kommt im Namen«, zu ergänzen wäre: »des Herrn« oder ähnlich. Die gleiche Weise, Buchtitel zu benennen, findet sich in Zeile 21: »Ein weiteres Winterteil [. . .], beginnend mit: Dies ist der Tag«, und vermutlich auch in Zeile 33: »Ein weiteres Winterteil: In Anwesenheit und im Namen«. Diese Beispiele belegen, dass Texte im Mittelalter – und bis weit in die Neuzeit hinein – nicht mit zusammenfassenden oder plakativen Überschriften versehen waren, sondern ihre Identifikation gebräuchlicherweise mittels Angabe der Anfangsworte erfolgte. Dieser Modus hielt sich auch in der juristischen Fachliteratur lange Zeit. Bis heute verbreitet der Vatikan päpstliche Bullen unter dem Titel ihrer einleitenden Worte, etwa »Dominus ac redemptor noster« (Unser Herr und Erlöser); noch heute führt jedes evangelische Kirchengesangbuch einen Index eigens für Liedanfänge; und einer der bekanntesten liturgischen Texte des Christentums wird anstatt mit einer zusammenfassenden Überschrift mit den beiden Anfangsworten bezeichnet: »Vater unser«.

Von den vier genannten Psaltern, also Psalmenbüchern in den Zeilen 18, 20, 25 und 30 sind die ersten beiden als »alt« und auf Pergament aufgeführt beschrieben. Bei diesen wird es sich um den ältesten Buchbestand in der Eglosheimer Kirche handeln, der wenigstens auf das 14. Jahrhundert zurückgeht, vielleicht sogar in einem noch früheren Jahrhundert angeschafft worden war. Psalter standen an zent-

raler Stelle der Messliturgie, galten als das Gebetbuch schlechthin. Einen Eindruck, wie diese beiden vermutlich großformatigen alten Folianten ausgesehen haben mögen, kann man sich noch heute in manchen Diözesanmuseen verschaffen. Psalmenbücher enthalten, wenn man so will, auch authentische Textbestandteile der neuzeitlichen Bibel. Die mittelalterlichen Psalmen freilich verbanden oft das Wort mit der Musik, lagen häufig vertont, also mit Musiknoten vor und dienten zum Chorgesang in der Kirche.¹³

Die »glossa« in Zeile 12 bezeichnen Erläuterungen, Kommentare, Erklärungen, die Auslegung der Psalmen, des meistkommentierten Teils der Bibel; es handelte sich demnach um ein theologisches Werk.¹⁴ Das »breviarium«, Brevier in Zeile 17 beinhaltet ursprünglich Zusammenfassungen aller Art, ab dem 11. Jahrhundert vornehmlich der Stundengebete. Breviere im Spätmittelalter konnten offizielle liturgische Gebetbücher sein, die für jeden Tag des Kirchenjahres eigene Texte enthielten oder auch, häufig mit vorangesetztem Kalender, Verse erbaulichen Inhalts oder Trost und Stärkung zur Übung privater Frömmigkeit boten.¹⁵

Unter der Annahme, dass der inventarisierende Geistliche unter den Sommer- und Winterteilen überwiegend Messbücher verstand – und wo sonst im vorliegenden Inventar wären diese für den Kultus unerlässlichen Hilfsmittel zu vermuten –, gliederte sich die Bibliothek der Eglosheimer Kirche Unserer Lieben Frau im Jahr 1491 in zwei etwa gleichgewichtige Bereiche ihres Gebrauchs: Einmal die scholastische Theologie, die den Pfarrern und Kaplänen am Ort private Studien ermöglichte; zum anderen die öffentliche Liturgie. Die Messbücher für das Sommer- und die für das Winterhalbjahr enthielten die wechselnden, längeren bzw. kürzeren Gesangtexte, Gebete und Lesungen in der Reihenfolge des Messverlaufs.¹⁶



Aus dem Messbuch eines vermutlich südwestdeutschen Konvents, spätes 15. Jahrhundert. Mit solchen Messbüchern wurde auch in Eglosheim der Chorgesang bestritten.

Das Bibliotheksinventar weist für fünf Bücher den Beschreibstoff Pergament nach (»in pergameno«, Zeilen 17, 18, 20, 24 und 32), zwei bestanden sicher aus Papier (»in papiro« bzw. »bappiro«, Zeilen 23 und 25). Aussagen über den Beschreibstoff der anderen 20 Bände verlören sich in reiner Spekulation. Ebenso schwierig fiel es zu mutmaßen, welche der Bücher handschriftlich ausgeführt, welche gedruckt vorlagen. Unzulässig wären auf jeden Fall die Gleichungen Pergament = handschriftlich und Papier = gedruckt. Denn zum einen druckte Johannes Gutenberg 1450/55 einen Teil seiner ersten Bibelaufgabe auf Pergament, obgleich dieses Material die Druckerschwärze ungleichmäßiger aufnimmt als Papier und daher das Risiko, teuren Ausschuss zu produzieren, beim Pergament erheblich anwächst; andererseits wurden in jener Zeit auch zahlreiche Handschriften auf Papier gesetzt. Im 14. und 15. Jahrhundert spezialisierten sich viele der neugegründeten Nonnenklöster auf die Herstellung und den Verkauf kunstloser Papierhandschriften, die sich ohne schmückende Malerei nur auf die Vervielfältigung der reinen Texte beschränkten.¹⁷ Ebenso wie die frühen Druckunternehmer vor dem Jahr 1500 ihre so genannten »Inkunabeln« im Erscheinungsbild den zeitgenössischen Handschriften möglichst getreu anzugleichen trachteten, so blieb das Abschreiben von Büchern auch nach Gutenbergs Erfindung der beweglichen Lettern noch lange üblich. Während kirchliche Stellen das neue Verfahren rasch akzeptierten, weil das Medium Druck die Verbreitung einheitlicher, theologisch verbindlicher Texte erleichterte, ließen einzelne konservative weltliche Herren noch bis ins 17. Jahrhundert hinein ihre Bücher von Hand kopieren, da sie Drucke als vulgäre Massenware verachteten. Außer Nonnen verdienten sich auch städtische Schönschreiblehrer, Hilfspriester, Vikare, Schulmeister, Scholaren oder Studenten den Lebensunterhalt ganz oder teilweise als Kopisten billiger Textausgaben. Ein reger Buchhandel sorgte seit dem 13. Jahrhundert in Europa für deren überregionale Verbreitung, auch auf die Dörfer. Die wenigsten dieser gleichsam als Massenware produzierten »Taschenbücher« des 15. Jahrhunderts dürften freilich die zahlreichen Umbrüche der Zeiten überdauern haben. Anders als die kostbaren, auf Pergament ausgeführten Prachthandschriften fand solches Gebrauchsschriftgut kaum Eingang in die Bibliothek eines Fürsten oder anderen hochmögenden Sammlers und kann so heute auch nicht mehr in Ausstellungen präsentiert werden.¹⁸

Wie viel Geld die 27 Bände in der Eglosheimer Kirchenbibliothek gekostet hatten oder welchen materiellen Wert sie darstellten, lässt sich von heutiger Warte ohne konkrete Abrechnungen für genau diese Bücher kaum mehr bestimmen. Gegenstände, die nicht dem unmittelbaren Erhalt der menschlichen Existenz dienten, waren so viel wert, wie jemand für sie bezahlte. Einige zeitgenössische Anhaltspunkte mögen wenigstens eine ungefähre Vorstellung vermitteln.

1420 kostete eine Pergamenthaut 19 Pfennig, was ungefähr einem Viertel des Wocheneinkommens eines Zimmermanns entsprach.¹⁹ Da nun je nach Buchformat eine Pergamenthaut zwei bis acht Blatt ergibt, so lag der Preis allein für den Beschreibstoff eines Buches von 100 Seiten im Rahmen zwischen anderthalb und sechs Handwerker-Wochenlöhnen. In Köln hatte ein Drucker um 1470 für 32 Ries Papier, das entspricht 15 360 Bogen, 50 bis 60 Gulden zu bezahlen, den Gegenwert eines kleinen Stadthauses.²⁰ Immerhin konnte er mit diesem Material gut 600 hundertseitige Bücher im Folio-Format herstellen. Im Skriptorium eines mittelalterlichen Klosters schrieb ein Mönch an seinem breitflächigen Stehpult, so lautet die

Faustregel, an einem Buch ein Jahr lang.²¹ Ein gewerblicher Schreiber verdiente 1484 einen Gulden für acht Blatt oder 16 Seiten²²; das Beschreiben eines Buches war also um einiges teurer als das Material. Die handschriftlich auf Pergament ausgeführten Winterpredigten des Theologen Thomas Ebendorfer kosteten 1462 den Gegenwert von fünf Kälbern.²³ Ein vermutlich großformatiges, prächtig illustriertes Pergament-Stundenbuch erzielte gegen Ende des 15. Jahrhunderts um die 200 Gulden, wofür man auch ein mittleres Stadthaus hätte erwerben können. Ein Bibeldruck war in Straßburg 1489 für neun Gulden zu haben, den Gegenwert eines Mastochsen.²⁴ Eine Gutenbergbibel kostete nur ein Viertel des Preises einer entsprechend ausgestatteten Handschrift.²⁵

Selbst wenn man die Bibliothek in Eglosheim 1491 realistischere eher in untere Segmente der Preisskala setzt, so stellte sie doch jedenfalls einen der wertvollsten mobilen Besitztitel im Dorf dar. Mit aller gebotenen Vorsicht wird man den Anschaffungswert der 27 Bände – wohlverstanden: in vorreformatorischer Zeit – in etwa mit einem großen Bauernhof samt Wirtschaftsgebäuden, Vieh und Nutzflächen gleichsetzen können. Fast überflüssig zu betonen, dass außer diesen Bänden kein einziges weiteres Buch im Ort existiert haben dürfte.

II.

Hinsichtlich der Geschichte des niederen Schulwesens gilt allgemein die Auffassung: »Die Sorge für die Bildung des Volks wurde erst durch die Reformation geweckt. Vor ihr beschränkte sich alle Tätigkeit auf dem Felde des Unterrichts beinahe nur auf die Bildung der Kinder aus höheren Ständen und derer, die für einen gelehrten Stand, besonders den geistlichen, bestimmt waren. Unterrichtsanstalten finden wir bloß in Klöstern und in größeren Städten.«²⁶

Vor diesem Hintergrund hebt sich scharf ein erstaunlicher Befund in unserem Bibliotheksinventar ab: Drei der Bücher dienten, ausweislich der Zeilen 10, 11 und 21, zum Gebrauch eines »discipuli«; es gab demnach in Eglosheim gegen Ende des 15. Jahrhunderts Schüler. Darauf lohnt es sich näher einzugehen.

Zunächst füllt dieser Befund eine Lücke: »Das spätmittelalterliche Schulwesen war«, wie ein neuer einschlägiger Handbuchartikel feststellt, »nicht ohne – zunächst handschriftliche, dann vielleicht auch schon gedruckte – Literatur möglich. Zumindest Noten(hand)schriften für den Kirchengesang und sonstige liturgische sowie theologische, philosophische und andere Schriften sind als Hilfsmittel der Lehrer zu vermuten, *wenn auch bislang nicht nachgewiesen*.«²⁷

Die Elementarbildung vor der Reformation fand in Einrichtungen mit verschiedenen, vermutlich synonymen Namen statt, deren bekanntester die »Lateinische Schule« oder »Lateinschule« sein dürfte. Daneben finden sich die Bezeichnungen »Schola vulgaris«; »Schola particularis« in Abgrenzung zum »Studium generale« an einer Universität; vom sogleich erläuterten »trivium« abgeleitet die »Schola trivialis«; schließlich die »Schola privata«, wieder als unterscheidender Begriff zur »Schola publica«, der Universität.²⁸

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts bestand nachweislich in fast jeder württembergischen Amtsstadt eine solche Lateinschule. Die Erstbelege dieser Einrichtungen im heutigen Kreis Ludwigsburg datieren auf 1354 für Markgröningen, 1392 für Marbach, Anfang des 15. Jahrhunderts für Bietigheim, 1450 für Vaihingen,



*Lehrer und Schüler beim Grammatikunterricht, Holzschnitt von 1479
(aus: Robert Alt: Bilderatlas zur Schul- und Erziehungsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1960)*

1457 für Besigheim, 1480 für Bönningheim und 1496 für Großbottwar.²⁹

Vorrangiger Lehrinhalt in diesen städtischen Lateinschulen war die namengebende lateinische Sprache. Das »trivium« oder der Dreiweg umfasste die Grundausbildung in den drei »niederen« Wissensgebieten der – jeweils lateinischen – Grammatik, Rhetorik und Dialektik. Erstere lehrte die Struktur der Sprache, die zweite schön und geschmackvoll und letztere logisch korrekt zu reden und zu schreiben. Auf der nächsten Stufe dieser Grundlagenbildung folgte das »quadrivium«, der Vierweg mit den Fächern Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, die bis weit in die Neuzeit hinein wegen des systematischen Aufbaus der Tonzeichensysteme als mathematische Disziplin galt.³⁰ Weniger ideal und umfassend, als es normative Quellen, wie etwa Schulordnungen³¹, nahe legen, dürfte sich die Schulwirklichkeit abgespielt haben, in der die Schüler, nicht viel anders als in Grundschulen des 20. Jahrhunderts, das Lesen, Schreiben und Rechnen, daneben noch Singen und ein wenig Naturkunde zu lernen suchten – dies alles freilich im Unterschied zur Neuzeit in der lateinischen Sprache.

Der Erwerb lateinischer Sprachkompetenz als Grundlagenbildung mag heutzutage befremdlich erscheinen. Im 15. Jahrhundert diente er höchst konkreten, durchaus auch materiellen Zwecken. In zeitgenössischer Diktion musste man sich vor allem anderen deshalb die alte Fremdsprache aneignen, weil »latinisch reden, scriben und verstenn ain grundvestin, fundament und weg ist, one den die schüler ander künsten [Kenntnisse] nit wol erlangen und überkommen [erwerben] mögent«. ³² Einzig Latein erschloss Wissen, ermöglichte die Teilnahme am wissen-

schaftlichen Diskurs, bildete die Grundvoraussetzung zur Rezeption jeglicher Fachliteratur der Theologie, Medizin und Rechtswissenschaft, diente als – internationales – Verständigungsmittel in fachlichen Debatten. Auch gehörte Lateinkenntnis zu den unerlässlichen Qualifikationen für den weltlichen wie erst recht für den kirchlichen Verwaltungsdienst.³³ Schließlich konnte nur, wer Latein sprach und verstand, ein Studium an einer Universität aufnehmen.³⁴ Die Nachfrage nach dieser Schlüsselqualifikation des Mittelalters wird in der Grafschaft Württemberg nach der Gründung der Landesuniversität Tübingen im Jahr 1477 rasch gewachsen sein.

Der Hauptzweck des Basisunterrichts in Latein dürfte freilich in Eglosheim, von der Warte der lokalen kirchlichen Amtsträger her gesehen, ein anderer gewesen sein als mögliche Karrieren ihrer Schüler zu befördern: »Die Gemeinden legten stets besonderen Wert darauf, dass der Lehrer Gesangsunterricht erteilte und vor allem mit seinen Schülern regelmäßig die – natürlich lateinischen – Choralgesänge einübte. Dieser Gesangsunterricht lenkt den Blick auf ein weiteres charakteristisches Merkmal der spätmittelalterlichen Schule: auf den Kirchendienst der Schule und auf die auch für die städtischen Schulen gültige enge Verbindung von Schule und Kirche. Neben dem Unterricht war für Lehrer und Schüler die wichtigste Aufgabe die Hilfe bei der liturgischen Ausgestaltung des Gottesdienstes und anderer kirchlicher Feiern. Dass die Lehrer und Schüler den Kirchengesang bestritten, galt ebenso ganz selbstverständlich als ihre Pflicht, wie ihre Teilnahme an Hochzeiten, Beerdigungen, Anniversarien [Totengedenkfeiern], Prozessionen, Wallfahrten und ähnlichen feierlichen Anlässen.«³⁵ Die Haller Schulordnung von 1514 beispielsweise verpflichtete »die Knaben« zum täglichen Singen des »Salve regina« sowie jeden Samstag und Sonntag zum Singen eines »De profundis«, des 6. Bußpsalms, der vor allem dem Gedenken und dem Seelenheil der Verstorbenen dienen sollte, in der Schuppachkirche. In St. Michael sollten die Schüler außerdem jährlich 37 Haupt- und Frühmessen, dazu 30 Marienmessen mit ihrem Gesang begleiten – eine Orgel unterstützte sie dort vermutlich seit dem Jahr 1487.³⁶ Ein weiteres Beispiel: Eine Jahrzeitstiftung vom 28. Juli 1480 sah vor, für die verstorbenen Eheleute Wendel von Neipperg und Barbara von Bubenhofen »in jeder Nacht vor der Ave-Maria-Zeit, wenn das gemeine Volk von der Arbeit geht«, in der Pfarrkirche Schwaigern das Responsorium »Tenebrae factae sunt« und das »Salve regina« zu singen, »wobei der Gesang [des Messpriesters] jeweils durch den Schulmeister zu Schwaigern und seine Schüler unterstützt werden soll.«³⁷ Ähnlich umfassende Kirchengesangsdienste verlangte auch die Stuttgarter Schulordnung von 1501 den Lehrkräften und Schülern ab.³⁸

Lange bevor es Schulen als Zweckgebäude gab, fand Unterricht in Pfründ- oder Privathäusern statt, häufig diente ein Zimmer in der Lehrerswohnung als Schulstube.³⁹ Die Bezahlung von Schulgeld variierte. Der Unterricht konnte Bargeld in regelmäßigen Zeitabständen kosten – in Großbottwar fünf Schilling vierteljährlich, mit der Möglichkeit eines Nachlasses auf 15 Pfennig für die Kinder finanziell Minderbemittelter. Verbreitet war auch die Entlohnung des Lehrers in Form von »Kapitelgeld«, das hieß, die Schüler entrichteten ein Honorar für jedes im »Lehrbuch« behandelte, intensiv gelesene Kapitel. Üblicherweise trugen die Schüler auch mit Naturalien zur Deckung der Betriebskosten bei, indem sie winters Heizmaterial und Leuchtstoffe in die Schulstube mitbrachten. Was davon übrig blieb, durfte der Lehrer oftmals privat aufbrauchen.⁴⁰ Zu Lehrbüchern in den Klöstern,

städtischen Lateinschulen und an den Artistenfakultäten der Universitäten dienten über Jahrhunderte hin zu diesem Zweck verfasste scholastische Werke oder auch römische »Klassiker«. An einfacheren Unterrichtsanstalten vermittelten die Lehrkräfte den Stoff mit Abschnitten aus der Bibel und Kirchengesängen; im »Elementarunterricht vermittelte der Psalter die erste Begegnung mit dem Latein durch Auswendiglernen«. ⁴¹ So wenig festgelegt wie die Lernmittel, so wenig abgeschlossen war auch das Lehrtum als Profession. Laien wie Geistliche unterrichteten, in Besigheim 1457 beispielsweise ein »Schulmeister, der ein Meßner ist«; viele Lehrkräfte übten Nebenbeschäftigungen aus, manche betrieben eine Lehrtätigkeit im Nebenerwerb. Von auch nur rudimentärer pädagogischer Ausbildung konnte keine Rede sein. Als fachliche Qualifikation genügte es, selbst Latein zu können, wenigstens das »trivium« in irgendeiner Weise durchlaufen zu haben; Prüfungen mussten die Lehrer jedenfalls keine bestehen. ⁴²

Das Schul- oder genauer: Elementarunterrichtswesen vor der Reformation war allenfalls lokal reglementiert, auf keinen Fall von den Landesherrschaften – die im 15. Jahrhundert ihre volle Entwicklung noch gar nicht erreicht hatten – und auch nicht von der Kirche als Institution organisiert. Es gab im Gegensatz zu heute keine formalen Abschlüsse, ebenso wenig existierte eine übergeordnete, normierende Schulaufsicht. ⁴³ Wer die Grundlagen des Wissens vermitteln wollte, wer sie vermittelt bekommen konnte – der tat dies.

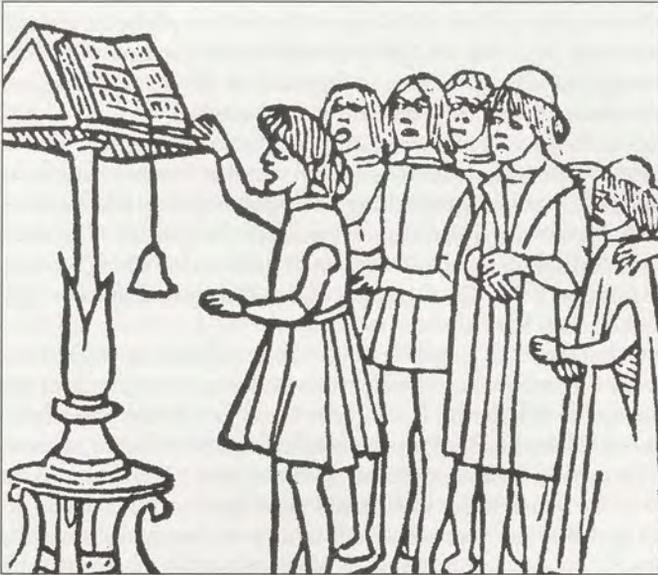
Auf der Grundlage der ungefähren Bevölkerungszahl in Egosheim um 1500 und mittels der für jene Zeit in Mitteleuropa üblichen Altersstruktur lässt sich eine Anzahl potenzieller Schüler im Dorf in der Größenordnung von einem halben bis vollen Dutzend schätzen. Ein Egosheimer Universitätsstudent aus vorreformatorischer Zeit ist bekannt: Am 2. Oktober 1515 trug sich »Franciscus Sachsenhaymer ex Eglesen« in die Matrikel der Universität Tübingen ein. ⁴⁴ Nach den vorliegenden Ergebnissen dürfte Franz Sachsenheimer seine zum Studium notwendigen Lateinkenntnisse nicht an der Lateinschule in Markgröningen, sondern in seinem Heimatdorf selbst erworben haben.

Als mögliche Lehrer standen in Egosheim um das Jahr 1500 ein Pfarrer und zwei Kapläne bereit. Während der Pfarrer und der Kaplan auf der Katharinenpfründe im Vergleich zu den vielfach notorisch mageren Einkünften niederer Kleriker im Spätmittelalter gut besoldet scheinen, könnte der Inhaber der um einiges schlechter ausgestatteten Annenpfründe aus materiellen Motiven Unterricht gegen Geld oder Naturalien erteilt haben. ⁴⁵

Ob man nun die Egosheimer Einrichtung unter dem Titel einer »Schule« fassen mag oder nicht – jedenfalls gab es Schüler, und das bedeutet ein Institut, wo Egosheimer Bauernjungen im Dorf selbst lesen und schreiben lernen, eine gewisse Basisbildung erwerben konnten. ⁴⁶ Dies überkreuzte sich mit dem Interesse des lokalen Klerus – es lag vermutlich sogar darin begründet –, den zu zahlreichen Anlässen entstehenden Bedarf an Sängern für die Musik in der Wallfahrtskirche zu decken.

Von hier ist es nicht weit zu der begründeten Annahme, dass das gewöhnliche Bauerndorf Egosheim vor der Reformation keine Ausnahme in der Bildungslandschaft darstellte. Für Pfarrkirchen zahlreicher Städte sind spätmittelalterliche Bibliotheken nachgewiesen; für die Dörfer vermutet man ihre Existenz. ⁴⁷ Unbestritten brachte die protestantische Bildungsreform des 16. Jahrhunderts einen gewaltigen quantitativen wie qualitativen Aufschwung für das Elementarschulwe-

sen; dies vor allem wegen des Anspruchs, *alle* Christen, einschließlich des weiblichen Geschlechts, mit den grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen vertraut zu machen. Doch scheint die Vergangenheit vor dieser strahlenden Morgensonne nicht gar so nächtlich finster gelegen zu haben, wie lange angenommen wurde. Umgekehrt brach im Jahr 1559 die Schulordnung des Herzogs Christoph nicht in extremer Weise mit der Vergangenheit. Bücher, damit verbunden eine informelle Elementarbildungseinrichtung für Jungen, wenigstens die Möglichkeit, nach Noten- und Schriftzeichen »vom Blatt« singen zu lernen und



*Lehrer mit Schülern beim Gesangsunterricht, Holzschnitt von 1496
(aus: Robert Alt: Bilderatlas zur Schul- und Erziehungsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1960)*

somit zur Alphabetisierung, existierten gegen Ende des 15. Jahrhunderts in jedem schwäbischen Dorf, das mit kirchlichen Pfründen und mit geistlichem Personal hinreichend gut versehen war.

III.

Die Eglosheimer Pfarrbibliothek des Spätmittelalters ist, wie alle anderen katholischen Pfarrbibliotheken aus vorreformatorischer Zeit⁴⁸, nicht mehr vorhanden; ihre 27 Bände dürften schon seit langer Zeit vernichtet sein. Wie üblich existieren keine Nachrichten darüber, was im Einzelnen mit diesen am 28. Juni 1491 inventarisierten Büchern geschehen ist. Aufgrund anderer Quellen ist es jedoch möglich, gesicherte Vermutungen anzustellen.

Allein schon der lateinischen Sprache wegen waren selbst die Psalmen und Bibeltexte nach dem Jahr 1534 in dem mittlerweile evangelischen württembergi-

schen Pfarrdorf völlig wertlos geworden, ganz zu schweigen von der Mehrzahl der Bände mit ihrem liturgischen und scholastisch-theologischen Inhalt. Martin Luther verlangte 1528 in seinem Aufruf »an die ratsherrn aller städte deutsches lands, daß sie christliche schulen aufrichten und halten sollen«, zunächst müsse aus den vorhandenen Büchersammlungen der »mist gantz« ausgesondert werden. Unter Mist fasste Luther »aller theologen sententiarum und aller philosophen quaestiones und aller müniche sermones«. ⁴⁹ Nun mag solches Ausmisten in den Rats- und Kirchenbibliotheken mit geringem Eifer betrieben worden sein ⁵⁰; aber irgendwann geschah es doch, zumal die Landes- und Kirchenobrigkeit auf der Ausführung beharrte. Herzog Ulrich von Württemberg befahl in der Visitationsordnung vom 4. Mai 1547 unter anderem: »Es sollen auch der prediger, diacon und schulmeister bibliothèque besichtigt und erlernt werden«, das hieß, die visitierende Behörde sollte sich eingehend damit befassen – und theologisch Bedenkliches selbstredend aussortieren. ⁵¹ Sehr deutlich schrieb Herzog Christoph in der Großen Kirchenordnung 1559 zur Pfarrvisitation vor, »es solle der superintendens auch des kirchendieners, da er visitiert, bibliothecam und bücher besehen, und sie ansprechen, was ihre tägliche privata studia seien«. ⁵² In der Reichsstadt Esslingen mahlten die Behörden offenbar etwas langsamer als im Herzogtum, aber schlussendlich genauso fein. Die Esslinger Ratsversammlung befand am 3. September 1613 mehrheitlich, die städtische Bibliothek bewahre zu viele »alte papistische pergamentine und [von Hand] geschriebene unnuze büecher« auf, die man am besten verkaufen solle, um vom Erlös »andere, nuzliche büecher« erstehen zu können. Knapp 20 Jahre später veräußerte das Esslinger Stadtre Regiment tatsächlich alle greifbaren Pergamenthandschriften, zusammen fünf Zentner schwer, als Makulatur an einen Buchhändler. ⁵³

Was nicht gepflegt wird, geht zugrunde. Wenige Bücher überstanden im Lauf der Geschichte Feuchtigkeit und Schädlingsfraß, Diebstahl und Brände sowie Kriege, die alle diese Katastrophen akkumulieren. Der 1552 in Weiler bei Schorndorf geborene Landeshistoriker David Wölleber berichtete in seiner um 1590 verfassten württembergischen Chronik, vor der von 1548 bis 1551 dauernden Besetzung der Amtsstadt Schorndorf durch spanische Truppen habe die Pfarrkirche eine »liberey«, eine Bibliothek besessen, die »mit vil schönen büechern gezieret gewesen« sei; die Spanier hätten aber das Beste daraus »distrahirt«, also herausgerissen. Was übrig blieb, verbrannte mit der Kirche im Dreißigjährigen Krieg. ⁵⁴

Spätestens in dieser Zeit dürfte auch die Eglosheimer Büchersammlung des 15. Jahrhunderts zugrunde gegangen sein. Doch vermutlich war dies schon längst vorher geschehen, denn die mittelalterlichen Bände hatten zwar keinen Gebrauchswert mehr, erst recht keinen übergeordneten, kultischen, aber sie besaßen doch einen gewissen Materialwert. Das Material Papier kann zum An- und Einheizen dienen, es kann der Produktion neuen Papiers zugeführt oder zum Herstellen von Gewehrpatronen gebraucht werden. Auch Pergament eignet sich vorzüglich zu dem Zweck, Pulver und Blei im richtigen, abgemessenen Verhältnis zu umhüllen und zum Abschluss des Ladevorgangs als Pfropfen in den Lauf gestoßen zu werden. Orgelbauer verwendeten gerne Pergament, um Blasebälge zu flicken und Tonventile abzudichten. Die meisten Pergamenthandschriften dürften jedoch bei den Buchbindern als Makulatur geendet sein. Bestes Beispiel ist das Zinsbuch selbst, in das der Eglosheimer Pfarrer oder Kaplan 1491 das hier untersuchte Bibliotheksinventar eintrug: Sowohl sein Einband als auch kleine Streifen zur Stabili-

sierung der Fadenheftung stammen aus einer Pergamenthandschrift.⁵⁵ Sei es, dass der Pfarrherr dieses Güter- und Einkünfteverzeichnis bereits zur Zeit seiner Anlage, also 1476, mit makuliertem Pergament einbinden ließ, sei es, dass dies später geschah – wenig gewagt jedenfalls dürfte die Vermutung sein, dass das verarbeitete Pergament aus dem 14. Jahrhundert zu einem aufgelösten Psalter oder »Sommerteil« der Egosheimer Kirchenbibliothek gehört hatte.

Einzelblätter aus Pergamenthandschriften überstanden, wie auch für unwichtig erachtete Pergamenturkunden, die Zeiten vergleichsweise häufig als Umschläge für papierenes Schriftgut.⁵⁶ Der Freiherr Philipp Friedrich von Liebenstein ließ noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts Kopien aus Lagerbüchern, die sein neuerworbenes Eigengut Buttenhausen im Lautertal betrafen, mit drei gefledderten Pergamentbögen des 14. und 15. Jahrhunderts binden. Deren Text und die Musiknotenzeichen verweisen ganz typisch auf früheren Gebrauch der Handschrift als Messbuch.⁵⁷

Der hier umschriebene Verlust der 27 mittelalterlichen Egosheimer Bände darf nicht ernsthafterweise beklagt werden. Die Menschen verloren im Laufe der vergangenen fünf Jahrhunderte viel mehr und viel Wertvolleres. Auch würde ein solches Bedauern die historische Lebenswirklichkeit verfehlen; erst der materielle Überfluss unserer Zeit erlaubt es vielen, Nichtnützlichem aufzubewahren. Ein wenig hätte man es rückblickend freilich schon bedauern können, wenn auch die Nachricht davon, das Bücherinventar der Egosheimer Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau vom 28. Juni 1491 und mit ihm alle Folgerungen, die daran zu knüpfen waren, im Laufe des vergangenen halben Jahrtausends verloren gegangen wäre.

Anmerkungen

- 1 Friedrich Schiller: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Akademische Antrittsrede an der Universität Jena am 26. Mai 1789.
- 2 Jüngst typisch Gerhard Römer: Bücher-Stifter-Bibliotheken. Buchkultur zwischen Neckar und Bodensee, Stuttgart 1997.
- 3 Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 121 Bd. 55. Zur Beschreibung des Zinsbuchs und seines Einbandes Martin Burkhardt: Altäre, Reliquien und Heilige in der Pfarrkirche Unserer Lieben Frau zu Egosheim, in: 500 Jahre Katharinenkirche Egosheim 1498–1998, Ludwigsburg 1998, S. 21–26. Transkription: Datum und Abkürzungen aufgelöst, moderne Interpunktion, geregelte Kleinschreibung (d. h. nur Eigennamen und Satzanfänge beginnen mit Großbuchstaben), ansonsten buchstabengetreu.
- 4 Hermann Burkhardt: Egosheimer Pfarrer und die Reformation, in: Egosheim. Ein Ort im Wandel der Jahrhunderte, hrsg. von Hermann Burkhardt, Ludwigsburg 1991, S. 134–138, S. 134.
- 5 Gustav Hoffmann: Kirchenheilige in Württemberg, Stuttgart 1932, S. 63. Zu den Altären in der Egosheimer Kirche vgl. auch Burkhardt (wie Anm. 3).
- 6 Martin Grabmann: Die Geschichte der scholastischen Methode, Freiburg i. Br. 1909/1911 (ND 1961), Bd. 1 S. 145 ff., Bd. 2 S. 360 ff., 395 ff.; Elmar Mittler (Hg.): Bibliotheca Palatina. Textband des Ausstellungskatalogs, Heidelberg 1986, S. 17 f., 38 f., 41 (die Heidelberger Universitätsbibliothek verwahrt einen Pergamentband des 13. Jahrhunderts, der auf 192 Blatt alle vier Bücher der Sentenzen des Lombardus vereinigt); Julius Wagner: Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500–1534, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1894, S. 105–166, S. 127;

- Udo Kühne: Die Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei Schuttern, in: Freiburger Diözesan-Archiv 115, 1995, S. 5–33, S. 12.
- 7 Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Bd. 7 (1962); Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, beschrieben von Otto v. Heinemann. 1. Abt.: Die Helmstedter Handschriften, Wolfenbüttel 1884 (ND Frankfurt am Main 1963), Bd. 1 S. 310, 322, 342, Bd. 2 S. 135; Werner Fechter: Deutsche Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts aus der Bibliothek des ehemaligen Augustinerchorfrauenstifts Inzigkofen, Sigmaringen 1997, S. 61; Gustav Bossert: Zur Geschichte des theologischen Bücherwesens in Schwaben im 15. Jahrhundert, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 4, 1889, S. 39 f.
 - 8 Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 5 (1960).
 - 9 Werner Faulstich: Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter 800–1400, Göttingen 1996, S. 122; Bibelhandschriften, Bibeldrucke, Gutenbergbibel in Offenburg. Katalog zur Ausstellung der badischen und der württembergischen Landesbibliothek vom 9. September bis 5. Oktober 1980 in Offenburg, Offenburg 1980, S. 90.
 - 10 Anette Löffler: »Das unscheinbare Kleid alter Bücher.« Die Sondersammlung »Abgelöste Bucheinbände« im Reutlinger Stadtarchiv, in: Reutlinger Geschichtsblätter N. F. 32, 1993, S. 9–90, S. 41.
 - 11 Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch Bd. 14, II, Leipzig 1960, Sp. 482; Löffler (wie Anm. 10) S. 39; Heinemann (wie Anm. 7) Bd. 1, S. 220.
 - 12 Heinemann (wie Anm. 7) Bd. 2, Index.
 - 13 Lexikon des Mittelalters VII (1995); Heinemann (wie Anm. 7) Bd. 1, S. 1.
 - 14 Mittler (wie Anm. 6) S. 38; Fechter (wie Anm. 7) S. 59.
 - 15 Lexikon des Mittelalters II (1983); Die Handschriften der württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 1.3, Codices Breviarii, beschr. von Virgil Ernst Fiala und Wolfgang Irtenkauf, Wiesbaden 1977, S. IX; Löffler (wie Anm. 10) S. 39; Heinemann (wie Anm. 7) Bd. 1, S. 33, 140.
 - 16 Löffler (wie Anm. 10) S. 39 f.
 - 17 Ausstellungskatalog Offenburg (wie Anm. 9) S. 12, 28, 30.
 - 18 Ebd. S. 12; Bossert (wie Anm. 7); Wolfgang Irtenkauf: Verschollene Chorbücher aus der Haller Michaelskirche, in: Württembergisch Franken 1984, S. 245–250, S. 247; Vera Trost: Die Buchherstellung im Mittelalter. Begleitheft zur Ausstellung Bibliotheca Palatina, Heidelberg o. J. [1986], S. 4 f. – Buchhandel: Faulstich (wie Anm. 9) S. 123.
 - 19 Löffler (wie Anm. 10) S. 9.
 - 20 Römer (wie Anm. 2) S. 78.
 - 21 Faulstich (wie Anm. 9) S. 110.
 - 22 Irtenkauf (wie Anm. 18) S. 248.
 - 23 Löffler (wie Anm. 10) S. 9.
 - 24 Ausstellungskatalog Offenburg (wie Anm. 9) S. 50.
 - 25 Ebd. S. 35.
 - 26 Theodor Eisenlohr: Das deutsche Schulwesen in Württemberg vor der Reformation, in: August Ludwig Reyscher: Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 11,1, Tübingen 1839, S. XLV.
 - 27 Raimund J. Weber: Schwäbisch Hall, in: Wolfgang Kehr (Hg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland Bd. 7, Baden-Württemberg und Saarland, I – S, Hildesheim/Zürich/New York 1994, S. 252. Hervorhebung von mir.
 - 28 Wagner (wie Anm. 6) S. 111.
 - 29 Ebd. S. 109; Thomas Schulz: Die ehemaligen Lateinschulen im Kreis Ludwigsburg. Ihre Geschichte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Ludwigsburg 1995, S. 14 ff.
 - 30 Wagner (wie Anm. 6) S. 140 f.; Mittler (wie Anm. 6) S. 14; Martin Zeller: Die Lateinschule von 1267 bis 1634, in: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 2, 1967, S. 137–168, S. 142.
 - 31 Zum Beispiel die »Ordnung der Schul halben zu Stuttgart« vom Jahr 1501; dazu Karl Hirzel: Mittelschulen vor der Reformation, in: Reyscher (wie Anm. 26) Bd. 11,2, Tübingen 1847, S. I–IV; Text der Schulordnung ebd. S. 1–7.
 - 32 Reyscher (wie Anm. 26) Bd. 11,2, S. 2.

- 33 Schulz (wie Anm. 29) S. 12; Wagner (wie Anm. 6) S. 145; Hirzel (wie Anm. 31) S. IV: »Der Unterricht war nur mit Rücksicht auf Beruf und praktische Brauchbarkeit eingerichtet.«
- 34 Thilo Dinkel: Falsche Vorstellungen über ehemalige Universitätsprüfungen, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 57, 1998, S. 381–384, S. 381.
- 35 Thomas Schulz: Die Markgröninger Lateinschule im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 48, 1994, S. 15–32, S. 17.
- 36 Irtenkauf (wie Anm. 18) S. 248.
- 37 Dagmar Kraus (Bearb.): Archiv der Grafen von Neipperg. Urkundenregesten 1280–1881, Stuttgart 1997 (= Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Bd. 23), Nr. 72 f., S. 62 f.
- 38 Reyscher (wie Anm. 26) Bd. 11,2, S. 4; Wagner (wie Anm. 6) S. 137.
- 39 Schulz (wie Anm. 29) S. 19; Zeller (wie Anm. 30) S. 143.
- 40 Schulz (wie Anm. 29) S. 17; Zeller (wie Anm. 30) S. 143; Wagner (wie Anm. 6) S. 119.
- 41 Wagner (wie Anm. 6) S. 138; Lexikon des Mittelalters VII (1995) Sp. 297 (Zitat).
- 42 Wagner (wie Anm. 6) S. 121 ff.; Schulz (wie Anm. 29) S. 14 ff.
- 43 Wagner (wie Anm. 6) S. 108, 112, 118 f.
- 44 Heinrich Hermelink (Hg.): Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 1: Die Matrikeln von 1477 bis 1600, Stuttgart 1906, S. 207. – In den Matrikeln der Universitäten Basel, Freiburg i. Br. und Wien keine Eglosheimer Studenten vor 1534.
- 45 Burkhardt (wie Anm. 4) S. 134; Wagner (wie Anm. 6) S. 119: »Ein Lehrer, der zugleich Geistlicher war, hatte wohl auch den Genuss einer Pfründe.«
- 46 Wagner (wie Anm. 6) S. 109: »... es ist nicht unwahrscheinlich, dass außer den urkundlich bezeugten Städten noch eine Reihe anderer Orte damals [im ersten Drittel des 16. Jhs.] schon Lateinschulen besessen hat«; ebd. S. 123: »Auch die kleinsten Dörfer lieferten zahlreiche Schüler in die Lateinschulen, wie aus den Immatrikulationslisten der Universität ersichtlich ist.«
- 47 Kehr (wie Anm. 27) Bd. A–H, S. 90 (Esslingen), Bd. I–S, S. 229 (Rottweil), S. 248 (Schorndorf), Bd. T–Z, S. 189 (Wertheim); Römer (wie Anm. 2) S. 16 (Esslingen, Weinsberg); Faulstich (wie Anm. 9) S. 106.
- 48 Wilfried Sühl-Strohenger: Bibliotheken in Baden-Württemberg, in: Kehr (wie Anm. 27) Bd. A–H, S. 21–32, S. 26.
- 49 Zit. n. Römer (wie Anm. 2) S. 83.
- 50 Ebd.
- 51 Reyscher (wie Anm. 26) Bd. 8,1, Tübingen 1834, Nr. 31, S. 72.
- 52 Ebd. Nr. 48, S. 247.
- 53 Kehr (wie Anm. 27) Bd. A–H, S. 90.
- 54 Ebd. Bd. I–S, S. 248. Zu Wolleber vgl. Michael Klein: Zur Entwicklung der Geschichtsschreibung von Württemberg, in: Werner Buchholz (Hg.): Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme, Analysen, Perspektiven, Paderborn/München/Wien/Zürich 1998, S. 225–255, S. 234, 240 f.
- 55 Burkhardt (wie Anm. 3) S. 25.
- 56 Irtenkauf (wie Anm. 18) S. 250; Weber (wie Anm. 27): »Ein gewisser Teil [der Handschriften] hat wohl nach der Reformation bei Bindearbeiten Verwendung gefunden. Zahlreiche Pergamentumschläge sind an älteren Haller Büchern und Archivalienbänden festzustellen.«
- 57 Archiv der Freiherren von Liebenstein, Depositum im Staatsarchiv Ludwigsburg, noch ohne Signatur.